

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Leistungsvereinbarung von Kanton und Stadt mit Verein Schaffhauser Freizeitzentren

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben mit dem Verein Schaffhauser Freizeitzentren (VSFZ) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, mit welcher verbindliche Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt einerseits und dem Verein andererseits geschaffen werden.

Stadt und Kanton Schaffhausen fungieren seit längerem als Subventionsgeber, nachdem der VSFZ im Rahmen seiner Tätigkeiten wichtige Bereiche der Jugendarbeit in der Region Schaffhausen abdeckt. Die Jugendarbeit des VSFZ umfasst die beiden Schwerpunkte "Beratungsstelle für Jugendliche" und "Jugendhaus". Sie schafft optimale Bedingungen für die persönliche Entwicklung und Lebensbewältigung für einen Teil der Schaffhauser Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Beratungsstelle am Rebleutgang bietet ein niederschwelliges Beratungs-, Therapie- und Unterstützungsangebot für Jugendliche und deren Bezugspersonen an. Der Schwerpunkt liegt bei Kurzzeitberatungen. Bei Bedarf werden Ratsuchende an entsprechende andere Fachstellen von Kanton und Stadt weiterverwiesen. Das Angebot steht Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen von 12 - 22 Jahren grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Die Beratungsstelle ist jeweils von Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Im Jugendhaus an der Webergasse in Schaffhausen werden geschlechts-, kultur- und altersspezifische Veranstaltungen durchgeführt. Es wird ein offener Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten betrieben, während denen die Jugendlichen durch die Jugendarbeiterinnen bzw. -arbeiter betreut werden. Die Zielgruppe im Jugendhaus sind Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren.

Die Stadt Schaffhausen zahlt dem VSFZ jährlich 390'000 Franken, der Kanton 92'000 Franken, jeweils unter Vorbehalt der Genehmigung der Budgets.

Regierung steht grundsätzlich hinter vorgeschlagener Tourismusförderung des Bundes

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der neuen marktnahen, ertragswert- und ergebnisorientierten Tourismusförderung des Bundes, wie er in seiner Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariates für Wirtschaft festhält. Die Tourismuswirtschaft muss die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz wie den starken Franken und das hohe Kostenniveau mit einer innovativen Verjüngung des Angebotes und einer Steigerung der Produktivität in erster Linie aus eigener Kraft überwinden. Wo Branchenschwächen bestehen, soll der Staat Impulse geben, da es für den Tourismus in zahlreichen Landesteilen kaum andere Entwicklungsalternativen gibt.

Auch im Kanton Schaffhausen wird der Tourismusbranche eine hohe volkswirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung beigemessen. Sie hat in den vergangenen Jahren dank namhaften Beiträgen von privaten Trägern, des Kantons und des Bundes ihre Strukturen auf eine neue Basis stellen und dadurch das touristische Angebot deutlich innovativer gestalten können. Es hat sich aber auch bei uns gezeigt, dass der Fremdenverkehr gegenüber externen Faktoren - wie eine verän-

derte politische Lage, klimatische Einflüsse oder ein starker Franken - äusserst sensibel reagiert.

Die Regierung begrüsst die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus. Es ist jedoch wichtig, dass von strukturerhaltenden Massnahmen abgesehen wird und nur solche Vorhaben unterstützt werden, welche die Eigeninitiative und die Kreativität fördern, so dass der Schweizer Tourismus mit einem attraktiven und innovativen Angebot im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Der Revision des Bundesgesetzes über den Hotel- und Kurortkredit stimmt der Regierungsrat ebenfalls zu, da der Bund auf die veränderten Bedingungen im Kreditgeschäft reagieren muss. Mit einem an die Schweizerische Gesellschaft für Hoteltkredit auszurichtenden Förderungsbeitrag soll die schwierige Finanzierungssituation der Hotels entschärft werden.

Eine zeitliche Befristung der vorgeschlagenen Massnahmen auf fünf Jahre erscheint sinnvoll.

Neue Zivilstandsbeamtin in Stein am Rhein

Der Regierungsrat hat als neue Zivilstandsbeamtin der Stadt Stein am Rhein mit sofortigem Amtsantritt für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 Andrea Metzger, Kaltenbach, gewählt. Sie tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Zivilstandsbeamten Beat Metzger, Stein am Rhein, an.

Als neuer Stellvertreter der Zivilstandsbeamtin der Stadt Stein am Rhein mit sofortigem Amtsantritt für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 wurde Urs Frunz, Sirmach, gewählt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat spricht Roland Achermann, Leiter der Erziehungsberatungsstelle, Dr. Arpad Andreànsky, Kantonsschullehrer, Dr. Jürg Binkert, Kantonsschullehrer, und Lilli Meloni-Eggenberger, Kantonsschullehrerin, die am 18. bzw. 25. April 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 9. April 2002, Staatskanzlei Schaffhausen